

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Erstellung der Anrechnungsempfehlung erfolgte in Kooperation mit dem Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe). Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover koordiniert als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützt unter anderem beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelt und vernetzt die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer- sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzen sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe)

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung wurde 1986 von Mitgliedern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Vertretern von Verbänden der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegründet. Es versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Seit Ende 2005 beschäftigt sich das Institut mit der Anrechnung beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

Inhalt

Die Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Lerneinheit 1 – Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen	9
Lerneinheit 2 – Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	10
Lerneinheit 3 – Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	11
Lerneinheit 4 – Professionalisierung	12
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	13
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	14
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	15
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	16
Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“	16
Hinweise zur Bestimmung des Workloads.	17
Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Lerneinheiten.	18
Hinweise zur Bildung der „virtuellen“ Lerneinheiten	19
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	20
Die Ergebnisskalen des MLI	20
Die Niveaus	22
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	27
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterin	28
Zertifikat der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“.	30
Literatur	33

Die Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“

Zertifikatskurs in zwölf Modulen für zukünftige Fachkräfte in der Lernförderung

Schwerpunkt

Die Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ ist ein berufsbegleitender Zertifikatskurs in zwölf Modulen, die von sechs Lernzirkeln mit unterrichtspraktischen Schwerpunkten flankiert werden. Ziel des Kurses ist der Aufbau fachlicher Kompetenzen aus dem pädagogischen Bereich für eine Lehrtätigkeit in VHS-Lernförderangeboten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes (BuT).

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich vorrangig an pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits über praktische Erfahrungen im Schulalltag verfügen. Außerdem werden pädagogisch Interessierte mit vergleichbaren Voraussetzungen angesprochen, die sich für die praktische Umsetzung von Lernförderangeboten qualifizieren wollen. Neue Chancen bietet der Lehrgang hier insbesondere für Frauen nach der Familienphase, die bereits durch eine abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige berufliche Tätigkeit qualifiziert sind und für die ein Wiedereinstieg im alten Beruf eher schwierig ist. Auch die Gruppe der Personen – insbesondere der Frauen – mit ausländischen Bildungsnachweisen wird in besonderem Maße mit dem Ziel einer individuellen und bedarfsgerechten Weiterbildung in den Blick genommen.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- eine abgeschlossene Ausbildung und
- eine mehrjährige berufliche Tätigkeit.

Fächer / Module

Die Weiterbildung besteht aus den folgenden zwölf Modulen:

Modul 1: Organisatorisches / Einführung in Strukturierung und Organisation von Lernprozessen

Modul 2: Einführung in die Lernplattform + Soziale Gegebenheiten von Kindheit heute

Modul 3: Soziale Gegebenheiten von Kindheit heute + Professionalität der VHS-Lehrkraft

Modul 4: Settings für erfolgreiches Lernen in der Lernförderung + Einführung in die kollegiale Beratung

Modul 5: Einführung in die Arbeit der niedersächsischen Schulen + Vertiefung der kollegialen Beratung

Modul 6: Einführung in die Grundlagen Deutsch + Kollegiale Beratung

Modul 7: Ziele und Inhalte des Mathematikunterrichts in der niedersächsischen Schule + Kollegiale Beratung

Modul 8: Förderbedarfe in Englisch, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und ggf. in anderen Fächern + Kollegiale Beratung

Modul 9: Förderbedarfe im Anfangsunterricht Deutsch + Kollegiale Beratung

Modul 10: Förderbedarfe im Mathematikunterricht + Kollegiale Beratung

Modul 11: Förderbedarfe in Deutsch + Kollegiale Beratung

Modul 12: Offene Fragen, Vertiefung und Umsetzung in der Praxis + Abschluss

Zentrale Bedeutung haben diejenigen Module, in denen Lernprozesse und curriculare Grundlagen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch – einschließlich der entsprechenden Entwicklung von Förderkonzepten – behandelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Professionalisierung.

Die zwölf als Wochenendseminare aufgebauten Module (Nachmittags-/Abendveranstaltungen) sowie die zusätzlich bei Bedarf angebotene individuelle Beratung dienen der Vermittlung folgender Inhalte:

- Auseinandersetzung mit und Einführungen von Lerntheorien,
- Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen von Schule,
- Auseinandersetzung mit den Kerncurricula in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch,
- Einführung in die Kollegiale Beratung und in die individuelle Lehr- und Lernberatung,
- Hinführung zur kreativen Herstellung von Lernmaterialien.

Darüber hinaus werden in sechs dezentral organisierten Lernzirkeln die unterrichtspraktischen Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert. Anhand von Einzelfallstudien werden in der Kleingruppe Lösungsansätze entwickelt, die das Repertoire der Lernförderangebote anreichern und als Anregung für die Planung von Lernförderstunden dienen. Beratungen von den Teamerinnen der Lernwerkstatt „Büffelstübchen e.V.“ in Stuhr sollen einen Überblick über die

Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Lernmaterialien ermöglichen. Verschiedene Methoden, z.B. die kollegiale Beratung, kommen in den Lernzirkeln zur Anwendung und werden in den Wochenendseminaren vorgestellt.

Dauer

Insgesamt erstreckt sich die Weiterbildung auf 14 Monate und ist in berufsbegleitender Form als Ergänzung zur unterrichtspraktischen Erfahrung in der Lernförderung konzipiert.

Die 380 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) teilen sich laut Angabe des Weiterbildungsträgers auf in 156 Unterrichtsstunden Präsenzlernen (132 Unterrichtsstunden in Form von Wochenendseminaren und 24 Unterrichtsstunden Lernzirkel) und 224 Unterrichtsstunden selbstständige Aufgabenbearbeitung inkl. Praxisanteile.

Lernerfolgskontrollen

Lernerfolgskontrollen finden in Form von Referaten, Präsentationen sowie der Erstellung von Lerntagebüchern, Protokollen und Portfolios statt.

Zertifikat

Nach Abschluss der Weiterbildung kann ein Zertifikat erworben werden. Für den Erhalt des Zertifikats müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen in einem Umfang von mindestens 70%,
- Erstellen eines Lernportfolios während der gesamten Qualifikation,
- Anfertigen eines Protokolls einer Wochenend- oder Tagesveranstaltung,
- Ausarbeitung eines Referats oder einer Präsentation zu mindestens einer pädagogisch relevanten Fragestellung, die mit den Teamerinnen abgestimmt wird.

Trägerschaft

Volkshochschule des Landkreises Diepholz
Nienburger Str. 5
28857 Syke

Verantwortliche Person

Ewald Fiedler
Fachbereichsleiter und Projektleitung
ewald.fiedler@vhs-diepholz.de



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Volkshochschule des Landkreises Diepholz

Weiterbildungsangebote, mit denen der Übergang zu einem (Fach-) Hochschulstudium ermöglicht werden kann, haben bei der VHS des Landkreises Diepholz eine lange Tradition. Zunächst standen die Abenderschullehrgänge und anschließend Vorbereitungslehrgänge auf die Zulassungsprüfung für ein fachgebundenes (Fach-) Hochschulstudium in Niedersachsen im Vordergrund. Als die VHS 2004 parallel zu vielen außerschulischen Weiterbildungsangeboten für Erwachsene auch wachsende Kompetenzen im Bereich außerschulischer Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Zuge der Gestaltung von Ganztagschulen im Landkreis Diepholz gewann, wuchs der Bedarf nach Lehrkräften rapide. Mit der Qualifizierung von unterstützendem Personal an Grund- und Ganztagschulen unternahm die VHS erste Schritte, diesem Bedarf zu begegnen. Dafür eigneten sich zunächst die Zertifikatslehrgänge für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des vhsConcept.

2011 entwickelte die VHS im Auftrag des Landkreises Diepholz ein Konzept zur Implementierung von flächendeckenden Angeboten zur Lernförderung auf der Grundlage des Bundesgesetzes für Bildung und Teilhabe (BuT). Die mehrjährigen Erfahrungen aus den ergänzenden Lernwerkstatt- und Lerntreffangeboten der VHS boten gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines nahezu flächendeckenden Angebots von Lernfördermaßnahmen im Landkreis Diepholz. Das Konzept beinhaltet angepasste VHS-Lernförderangebote für Schülerinnen und Schüler aller Schulen und

Schulformen mit Lerndefiziten in verschiedenen Unterrichtsfächern. Gemeinsam mit den beteiligten Schulen hat die VHS an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Angebote entwickelt und umgesetzt. Eine der wesentlichen Zielsetzungen dieser breit gefächerten Angebote in den klassischen Schulfächern Deutsch, Mathematik und Englisch ist der Ausgleich schulischer Defizite mit Förderunterricht in den 7. und 8. Unterrichtsstunden, die den Pflichtunterricht am Vormittag ergänzen. Weitere Ziele sind die Förderung der Sozialkompetenz, verstanden als kommunikative und kooperative Fähigkeiten, die es ermöglichen, sich in unterschiedlichen Bezugssystemen gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten. Das miteinander Lernen, also sein Gegenüber wahrzunehmen, mit ihm zu kommunizieren und selbst als Mitglied einer Fördergruppe Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen und Werthaltungen zu ertragen und die Bereitschaft, Konflikte mit anderen friedlich zu lösen, stehen dabei im Vordergrund. Absicht der Förderung ist das Erreichen der schulischen Lernziele, in der Regel ist das die Versetzung. Darüber hinaus zielen die Angebote auch auf die Beseitigung von individuellen Hemmnissen, die den Lernprozess beeinflussenden, ab.

Die Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe kommen aus Familien, die wegen ihrer geringen Einkommen anspruchsberechtigt sind. Der individuelle Förderbedarf wird von den Schulen festgestellt, die Eltern stellen einen Antrag auf Lernförderung an den Landkreis.

Bereits zu Beginn der BuT-Lernförderangebote im Landkreis Diepholz gab es die erforderlichen qualifizierten Lehrkräfte nicht in ausreichender Anzahl. Die Attraktivität der Angebote, am Nachmittag für ein bzw. zwei Unterrichtsstunden auf Honorarbasis Lernförderung zu erteilen, war für qualifizierte Kräfte äußerst gering, sodass andere Wege gewählt werden mussten, um neue Lehrkräfte zu finden. Als eine gute Lösung bot sich die Weiterqualifizierung der bereits in der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die zumeist auf der Basis geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse angestellt sind.

Das Ziel des Zertifikatskurses „Basis-Qualifikation Pädagogik“ mit den fachdidaktischen Schwerpunkten Deutsch, Englisch und Mathematik ist die praxisbegleitende Vorbereitung von zukünftigen Fachkräften auf ihre Tätigkeit in der Lernförderung. Parallel zur Anwendung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lernförderpraxis erfolgt die theoretische Qualifizierung sowohl während der monatlichen Wochenendseminare als auch unter der Woche im Rahmen von Lernzirkeln, individueller Beratung oder mittels Lernmaterialberatung durch erfahrene Lehrkräfte des Vereins Lernwerkstatt „Büffelstübchen e.V.“ in Stuhr.

Im Vordergrund der Weiterbildung steht der Erwerb von erforderlichen Kompetenzen, um Lernförderangebote zu planen und zu realisieren. Selbstlernphasen zwischen den Präsenzphasen bieten dafür hinreichend Möglichkeiten. Unterstützt werden die Lehrgangsteilnehmenden und zukünftigen Fachkräfte für Lernförderangebote durch das behutsame Heranführen

an die unterrichtliche Praxis. Bei der Lernförderplanung werden nach Bedarf individuelle Beratungen von den Koordinatorinnen und Koordinatoren angeboten. Die dezentral stattfindenden Lernzirkel dienen dem Erfahrungsaustausch über die Lernförderpraxis. In der Kleingruppe der Lernzirkel werden Lösungen individueller unterrichtlicher Problemstellungen anhand von Fallstudien erarbeitet. Als Methode hat hier die kollegiale Beratung besondere Bedeutung, in die die Lehrgangsteilnehmenden eingeführt werden. Die Durchführung der Angebote liegt in den Händen eines Experten-Teams.

Mit dem Zertifikatskurs wird jedoch nicht nur ein Schritt zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Lernförderung unternommen. Die angesprochene Zielgruppe verfügt bereits mindestens über eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und über mehrjährige Praxis – Basisvoraussetzungen für ein fachgebundenes (Fach-) Hochschulstudium über den beruflich qualifizierten Zugang. Durch die Erweiterung dieser bereits vorhandenen Grundkompetenzen werden die Teilnehmenden an die Grundlagen der Pädagogik herangeführt, in die sie je nach Neigung weiter vordringen können. Im Verlauf der Weiterbildung wird ihr Blick mithilfe einer vertiefenden Auseinandersetzung mit pädagogischem Basiswissen, mittels des Erwerbs von Fachkompetenzen in den beschriebenen Bereichen und aufgrund der Beschäftigung mit den curricularen Vorgaben der Kernfächer auch auf ein mögliches, späteres Studium der Pädagogik geleitet. Insgesamt rückt die Weiterbildung die eventuelle Aufnah-

me eines (berufsbegleitenden) Pädagogikstudiums und die Erleichterung des Übergangs vom Beruf in die (Fach-) Hochschule verstärkt ins Blickfeld der späteren individuellen Möglichkeiten der Lehrgangsteilnehmenden.

Im Zertifikatskurs „Basis-Qualifikation Pädagogik“ finden Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer nach der Familienphase besonders gute Voraussetzungen für eine berufliche Weiterentwicklung und Neuorientierung, wenn sie nicht mehr in ihre zuvor ausgeübten Berufe zurückkehren können oder wollen. Der Umgang mit Kindern ist durch reichhaltige Erfahrungen mit dem eigenen Nachwuchs präsent und bietet – sofern das Interesse an einem lehrenden Beruf gegeben ist – eine gute Ausgangslage, diese Erfahrungen auf andere Lernsituationen zu übertragen.

Die VHS sieht weiteren Bedarf an qualifizierten Kräften für zukünftig zu schaffende Assistenzsysteme im schulischen und außerschulischen Bereich und ist interessiert an der Weiterentwicklung von passgenauen Qualifizierungsangeboten. Besonders die inklusive Schule wird unterstützendes Personal benötigen. Aber auch im außerschulischen Bereich werden Fachkräfte benötigt, z.B. um die wachsende Zahl an Flüchtlingen zu unterstützen und an ein Leben in Deutschland heranzuführen.

Ewald Fiedler
Fachbereichsleiter,
Volkshochschule des Landkreises Diepholz
Diepholz, im Dezember 2014

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die „virtuellen“ Lerneinheiten

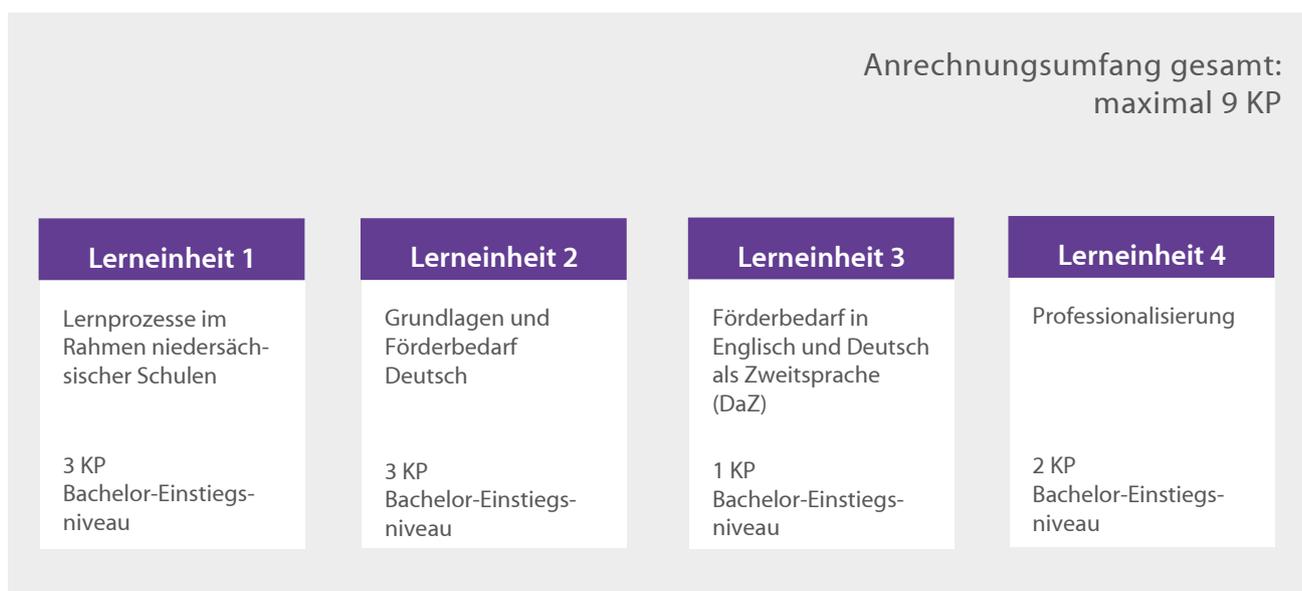


Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung – Übersicht über die „virtuellen“ Lerneinheiten

Die Anrechnung der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 9 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft. Der Kurs kann daher eingeschränkt auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf Bachelor-Einstiegsniveau sollte jedoch 60 KP insgesamt nicht überschreiten.

Anmerkung

Die Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ besteht aus insgesamt zwölf Modulen.

Zum Zwecke der Begutachtung fasste die Gutachterin die einzelnen Module zu folgenden vier thematisch zueinander passenden „virtuellen“ Lerneinheiten zusammen:

- „Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen“,
- „Grundlagen und Förderbedarf Deutsch“,
- „Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“,
- „Professionalisierung“.

Eine Übersicht über die vom Weiterbildungsanbieter vorgenommene Modularisierung und die hier verwendeten „virtuellen“ Lerneinheiten sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Modulen befindet sich auf Seite 18 dieser Allgemeinen Anrechnungsempfehlung.

Die beiden in der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ angebotenen Module „Ziele und Inhalte des Mathematikunterrichts in der niedersächsischen Schule“ und „Förderbedarfe im Mathematikunterricht“ wurden im Rahmen der Begutachtung nicht berücksichtigt, da der Hochschulzugang die darin vermittelten Mathematikkenntnisse üblicherweise voraussetzt.

Lerneinheit 1 – Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen

Lerneinheit 1	Modulname Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen	MLI-Wert 4,2	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit / Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 33 UStd. (24,75 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation einer Ausarbeitung, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen“

- Die Lernenden sind in der Lage, Kindheit als Gegenstand unterschiedlicher Forschungsrichtungen zu erläutern.
- Die Lernenden kennen die Rahmenbedingungen heutiger Kindheit und die damit einhergehende Aufgabenstellung der Sozialpädagogik.
- Die Lernenden sind mit dem Begriff des „offenen Unterrichts“ und seinen methodischen, didaktischen und pädagogischen Konsequenzen vertraut.
- Die Lernenden kennen die Bedeutung von Bildungsstandards, Kerncurricula und Kompetenzmodellen.
- Die Lernenden sind in der Lage, zwischen Inhalten und Ergebnissen schulischen Lernens zu differenzieren.
- Die Lernenden sind mit dem Kompetenzbegriff und der darauf abzielenden Didaktik und Methodik kompetenzfördernden Unterrichts vertraut.
- Die Lernenden kennen die vier Handlungsfelder Beobachten, Beschreiben, Bewerten und Begleiten als Fokus für Kompetenzorientierung und die entsprechenden methodischen Umsetzungshilfen (Kompetenzraster, Portfolio, Lernvereinbarung, Lerntagebuch, Rückmeldebogen, Förderplan).
- Die Lernenden sind in der Lage, Komponenten für das Gelingen guten Unterrichts zu entwerfen (Klassenführung, Unterrichtsgespräch, Aufgabenstellung, individuelle und kooperative Arbeitsstrategien, Beurteilungsverfahren etc.).
- Die Lernenden sind mit den grundlegenden Unterschieden behavioristischer, kognitivistischer und konstruktivistischer Lerntheorien vertraut.
- Die Lernenden kennen die auf den unterschiedlichen Lerntheorien basierenden medialen Lernszenarien (Drill&Practise, Instruktionsdesign, konstruktivistisches E-Learning).
- Die Lernenden kennen den Unterschied zwischen situativem und systematischem Lernen.
- Die Lernenden sind in der Lage, Kennzeichen des Lernens (aktiv, individuell, konstruktiv, kumulativ, selbstreguliert, sozial, situativ) zu erläutern.
- Die Lernenden kennen die Bedeutung der Gestaltung von komplexen Lernumgebungen, auch in Bezug auf das Lernen mit dem Fernsehen.
- Die Lernenden sind allgemein mit der Bedeutung und Funktion von Ritualen und speziell mit dem Gebrauch von Ritualen in der Grundschule vertraut.
- Die Lernenden kennen den Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes, die damit verbundenen Qualitätsmerkmale und die Aufgaben der Fachkonferenz.

Lerneinheit 2 – Grundlagen und Förderbedarf Deutsch

Lerneinheit 2	Modulname Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	MLI-Wert 4,18	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit / Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 33 Ustd. (24,75 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Grundlagen und Förderbedarf Deutsch“

- Die Lernenden kennen die Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich und damit die drei Kompetenzbereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen / mit Texten und Medien umgehen.
- Die Lernenden sind mit dem niedersächsischen Kerncurriculum für die Grundschule vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, mit differenzierter Lern- und Leistungsdiagnostik bezüglich der heterogenen Zusammensetzung in der Klasse umzugehen.
- Die Lernenden sind mit den unterschiedlichen Methoden des Lesen- und Schreibenlernens vertraut.
- Die Lernenden kennen den „Kieler Leseaufbau“ zur Förderung bei vorhandener Lese- und Rechtschreibschwäche.
- Die Lernenden kennen die amerikanische Unterrichtsmethode des „Reziproken Lehrens“ als Verfahren zur Steigerung von Textverstehen.
- Die Lernenden kennen Kriterien der Lesekompetenz und Aspekte zu deren Förderung.
- Die Lernenden sind mit den unterschiedlichen Länderansätzen zur Leseförderung und Möglichkeiten der Kooperation vertraut.
- Die Lernenden sind mit den Forschungsbefunden zum freien Schreiben im Anfangsunterricht vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, vorschulische Sprachförderung didaktisch und methodisch zu erläutern.
- Die Lernenden kennen die empirischen Ergebnisse der Differenzierungsprobe nach Breuer/Weuffen und die entsprechenden Schlussfolgerungen.
- Die Lernenden sind mit der Problematik linkshändig schreibender Kinder umfassend vertraut (Lateralität und Entwicklung, Diagnose, Förderung).
- Die Lernenden sind mit der Methode „Lesen durch Schreiben“ vertraut.
- Die Lernenden kennen die vier Aspekte von Lese- und Schreibstrategien (System Schriftsprache, Schreiben, Lesen, Sammeln und Üben).
- Die Lernenden sind mit den Kriterien zur Sprachstandfeststellung vor der Einschulung vertraut (Sprachbiographie, passiver Wortschatz, Aufgabenverständnis, aktiver Wortschatz).

Lerneinheit 3 – Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Lerneinheit 3	Modulname Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	MLI-Wert 3,57	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit / Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 11 UStd. (8,25 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“

- Die Lernenden sind mit den Lehrplänen DaZ für Grundschule und weiterführende Schulen und den entsprechenden Lernfeldern vertraut (Grund- und Aufbaukurse).
- Die Lernenden sind in der Lage, mit dem niedersächsischen Kerncurriculum Englisch für die Grundschule (3./4. Klasse) umzugehen.
- Die Lernenden sind in der Lage, mit dem niedersächsischen Kerncurriculum Englisch für die IGS (5.-10. Klasse) umzugehen.
- Die Lernenden kennen den Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen.
- Die Lernenden sind mit dem Standard-Diagnose-Verfahren „Stolle“ als Lernstandserhebung vertraut.
- Die Lernenden kennen Ansätze unterschiedlicher Analyseinstrumente förderdiagnostischer Verfahren.
- Die Lernenden sind mit dem Thema „Inklusion“ als sonderpädagogischem Förderbedarf vertraut.

Lerneinheit 4 – Professionalisierung

Lerneinheit 4	Modulname Professionalisierung	MLI-Wert 3,54	ECTS (max.) 2
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit / Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 22 Ustd. (16,5 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Professionalisierung“

- Die Lernenden sind mit den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens vertraut (Mitschriften, Textsorten, Relevanz, Zitation, Präsentation, Aufbau und Struktur).
- Die Lernenden sind in der Lage, mit Fragebögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Lehrersprache im Unterricht umzugehen.
- Die Lernenden sind mit den Schweige- und Offenbarungspflichten von Lehrkräften vertraut.
- Die Lernenden kennen die besondere Rolle der Arbeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Grundschule.
- Die Lernenden sind mit der Bedeutung von „Klassenführung“ als Rahmung für Leistungsniveau und Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler vertraut.
- Die Lernenden kennen unterschiedliche Unterrichtsentwürfe zu unterschiedlichen Themen und damit Aufbau und Struktur eines geplanten Unterrichtsverlaufs.
- Die Lernenden sind in der Lage, Merkmale effektiven Unterrichts zu erläutern (Strukturierung, Lernzeit, Methoden, Üben, Unterrichtsklima und -gespräch, Individualisierung).
- Die Lernenden können mit Unterrichtsbeobachtungsbögen umgehen.
- Die Lernenden sind mit der Inklusion als allgemein gesellschaftlicher und im Besonderen schulischer Aufgabe vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, den Paradigmenwechsel bezüglich Inklusion zu erläutern.

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z.B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z.B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ unterstützen. Diese Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Weiterbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Der Workload einer Weiterbildung kann entweder über eine indirekte Abschätzung im Rahmen eines Äquivalenzvergleichs oder durch eine empirische Workloaderhebung bestimmt werden (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012).

Für die Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ erfolgte die Bestimmung des Workloads durch eine empirische Be-

fragung der Weiterbildungsteilnehmenden. Ein Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang wurde daher nicht vorgenommen.

Die Begutachtung der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ wurde von einer unabhängigen Fachgutachterin durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Module mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung. Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung

für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“

- Allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Beschreibung der Weiterbildung und der Lernerfolgskontrollen,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung inkl. Hintergrundinformationen,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Lernmaterialien der ausgewählten Kursmodule,
- Handouts und Präsentationen zu den Lerneinheiten,
- Portfolio einer Teilnehmenden,
- Literatur zur Weiterbildung,
- Einsicht in die Kommunikationsplattform LoNet2.

Hinweise zur Bestimmung des Workloads

Zur Bestimmung des Workloads der Weiterbildung wurde im Sommer 2014 von der VHS Diepholz eine empirische Erhebung durchgeführt. Hierzu wurde bei fünf Präsenzveranstaltungen (Modul 2, 3, 5, 6 und 7) der Weiterbildung mittels standardisierter Fragebögen der Arbeitsaufwand der Teilnehmer/innen in der Selbstlernphase vor der jeweiligen Präsenzveranstaltung erhoben. Innerhalb des Fragebogens wurde der Zeitaufwand für folgende Aktivitäten erfasst:

- Einzelarbeit (Lesen, Erstellen des Protokolls bzw. der Präsentation, Eintrag ins Lerntagebuch, Bearbeiten von Teilaufgaben etc.),
- Kommunikation oder Zusammenarbeit mit Mitlernenden (persönlich, per Mail, telefonisch, virtuelle Konferenzen auf Lo-Net2 etc.),
- Kommunikation mit der Projektleitung (per Mail, per Webplattform, telefonisch etc.),
- sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Basis-Qualifikation Pädagogik“
 - Lesen der Texte,
 - Bearbeitung von Übungsaufgaben (alleine),
 - Lesen sonstiger relevanter Literatur,
 - Kommunikation mit Mitlernenden oder Lerngruppen (persönlich, per Mail, telefonisch, virtuelle Konferenzen etc.),
 - Kommunikation mit Dozent/inn/en (per Mail, per Webplattform, telefonisch etc.),
 - sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Basis-Qualifikation Pädagogik“ wie z.B. Unterrichtsmaterial herstellen,
- weitere relevante Aktivitäten für die „Basis-Qualifikation Pädagogik“ (z.B. Anwendung des Gelernten in der beruflichen Praxis, Gespräche über die Lerninhalte mit Dritten).

An der Workloaderhebung nahmen zwischen acht und 14 Lernende teil. Der Mittelwert des von ihnen berichteten Arbeitsaufwandes in den Selbstlernphasen (vor jeweils einer Präsenzphase) betrug 17,04 Stunden, der Median liegt bei 16,0 Stunden. Die mittlere Dauer des berichteten Arbeitsaufwandes variierte zwischen 14,09 Stunden (Modul 6) und 21,85 Stunden (Modul 7).

Aufgrund des Ergebnisses dieser Erhebung wurde der Workload der Module 2 bis 12 jeweils wie folgt geschätzt:

Workload Selbstlernphase:
16 Stunden (Median),

Workload Präsenzphase:
11 Stunden (laut Veranstaltungsplan),

Workload gesamt: 27 Stunden.

Für das Modul 1 wurde keine vorangehende Selbstlernphase angenommen, sodass der Workload dieses Moduls mit 11 Stunden geschätzt wurde.

Somit ergibt sich der in Abbildung 1 dargestellte Workload der virtuellen Lerneinheiten:

Module, für die keine Anrechnungsempfehlung gegeben wird, wurden bei der Berechnung des Workloads der Weiterbildung nicht berücksichtigt.

Der Workload der Weiterbildung insgesamt wird mit 9 KP geschätzt. Dieser Workload wird allerdings nur von Teilnehmer/inne/n erreicht, die sämtliche Module der Weiterbildung belegt haben.

	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4
Modul 1	11 Std.			
Modul 2	27 Std.			
Modul 3				27 Std.
Modul 4	27 Std.			
Modul 5	27 Std.			
Modul 6		27 Std.		
Modul 8			27 Std.	
Modul 9		27 Std.		
Modul 11		27 Std.		
Modul 12				27 Std.
gesamt	92 Std.	81 Std.	27 Std.	54 Std.
KP (gerundet)	3	3	1	2

Abbildung 2: Workload der virtuellen Lerneinheiten

Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Lerneinheiten

„Virtuelle“ Lerneinheiten (LE)	„Virtuelle“ LE 1	„Virtuelle“ LE 2	„Virtuelle“ LE 3	„Virtuelle“ LE 4
	Lernprozesse im Rahmen nds. Schulen	Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	Förderbedarf in Englisch und DaZ	Professionalisierung
1. Modul: Organisatorisches / Einführung in Strukturierung und Organisation von Lernprozessen	✓			
2. Modul: Einführung in die Lernplattform + Soziale Gegebenheiten von Kindheit heute	✓			
3. Modul: Soziale Gegebenheiten von Kindheit heute + Professionalität der VHS-Lehrkraft				✓
4. Modul: Settings für erfolgr. Lernen in der Lernförderung + Einführung in die kollegiale Beratung	✓			
5. Modul: Einführung in die Arbeit der nds. Schulen + Vertiefung der kollegialen Beratung	✓			
6. Modul: Einführung in die Grundlagen Deutsch + Kollegiale Beratung		✓		
7. Modul: Ziele und Inhalte des Mathematikunterrichts in der nds. Schule + Kollegiale Beratung	–	–	–	–
8. Modul: Förderbedarfe in Englisch, DaZ und ggf. anderer Fächer + Kollegiale Beratung			✓	
9. Modul: Förderbedarfe im Anfangsunterricht Deutsch + Kollegiale Beratung		✓		
10. Modul: Förderbedarfe im Mathematikunterricht + Kollegiale Beratung	–	–	–	–
11. Modul: Förderbedarfe in Deutsch + Kollegiale Beratung		✓		
12. Offene Fragen, Vertiefung und Umsetzung in der Praxis + Abschluss				✓

✓ Relevante Fächer für den Äquivalenzvergleich

Hinweise zur Bildung der „virtuellen“ Lerneinheiten

Im Rahmen der unabhängigen Begutachtung wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ von der Gutachterin in die folgenden vier „virtuellen“, inhaltlich homogenen Lerneinheiten gruppiert:

- „virtuelle“ Lerneinheit 1: Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen,
- „virtuelle“ Lerneinheit 2: Grundlagen und Förderbedarf Deutsch,
- „virtuelle“ Lerneinheit 3: Förderbedarf in Englisch und DaZ,
- „virtuelle“ Lerneinheit 4: Professionalisierung.

Diese „virtuellen“ Lerneinheiten setzen sich aus den tatsächlichen Modulen der Weiterbildung zusammen. Im Hinblick auf eine mögliche Anrechnung auf Hochschulstudiengänge können diese „virtuellen“ Lerneinheiten wie Studienmodule behandelt werden.



Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenen- und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese

unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an

der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse

Breite und Aktualität

Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.

Kritisches Verstehen

Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.

Interdisziplinarität

Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten

Problemlösen

Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.

Praxisbezug

Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.

Innovation und Kreativität

Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenz

Selbstständigkeit

Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.

Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)

Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.

Kommunikation

Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 3: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQFs an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb dem Niveau typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht

werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Basis-Qualifikation Pädagogik – Virtuelle Lerneinheit 1: Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen

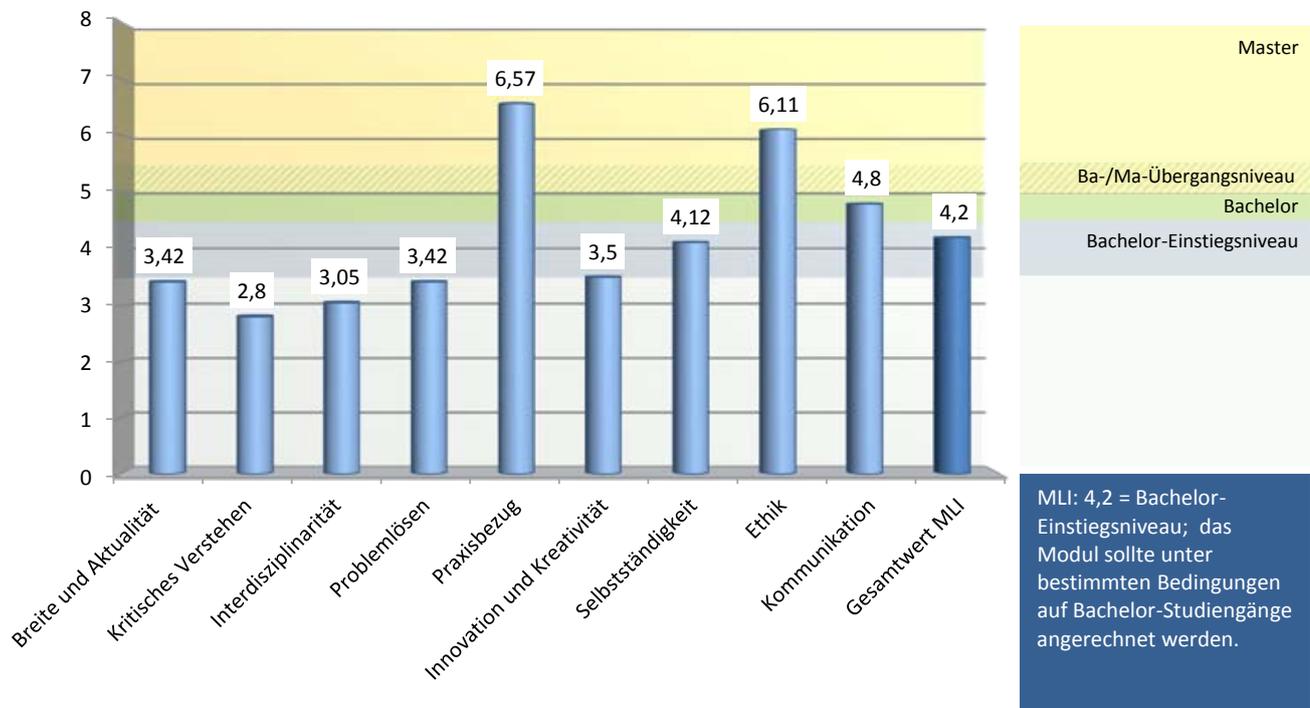


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Basis-Qualifikation Pädagogik – Virtuelle Lerneinheit 2: Grundlagen und Förderbedarf Deutsch

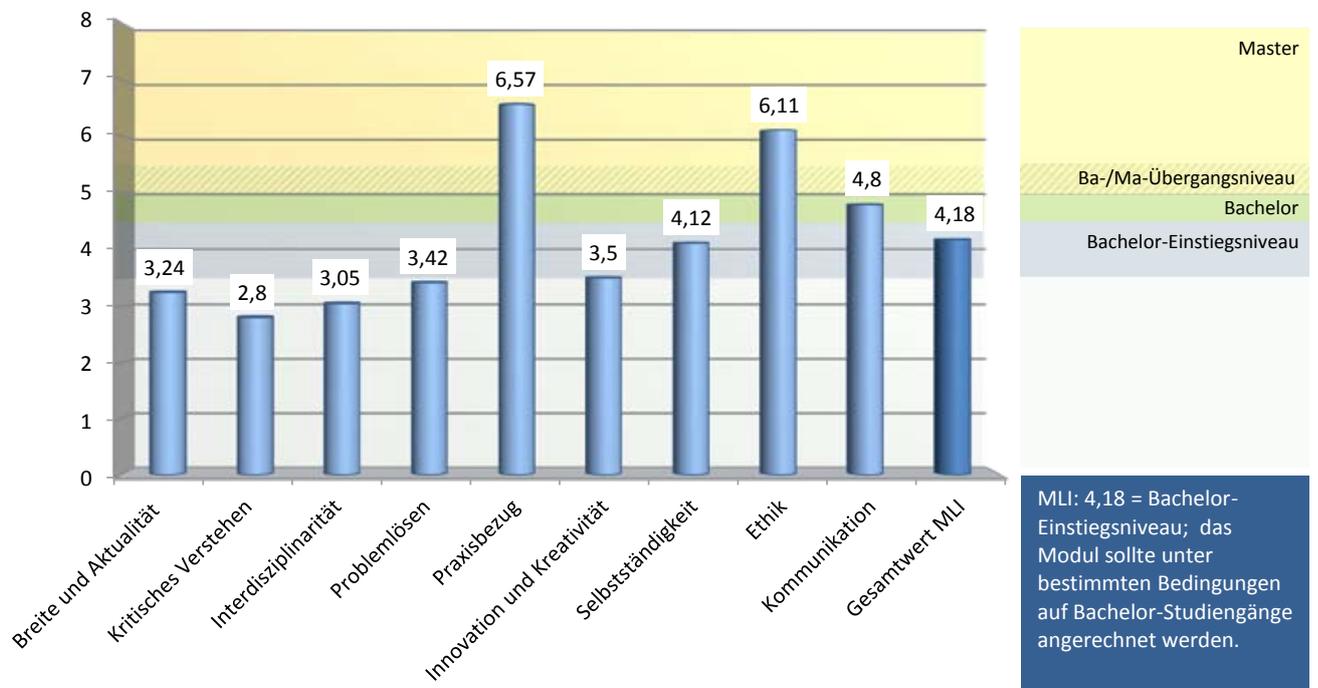


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Basis-Qualifikation Pädagogik – Virtuelle Lerneinheit 3: Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

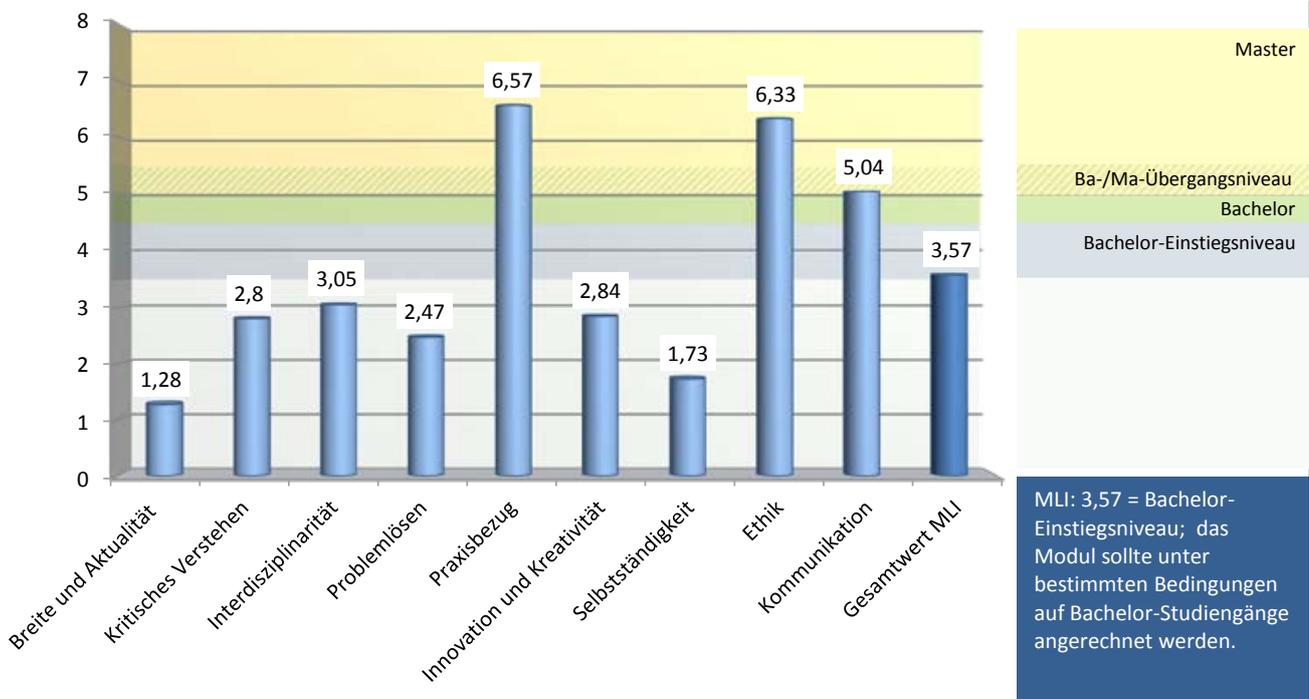


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Basis-Qualifikation Pädagogik – Virtuelle Lerneinheit 4: Professionalisierung

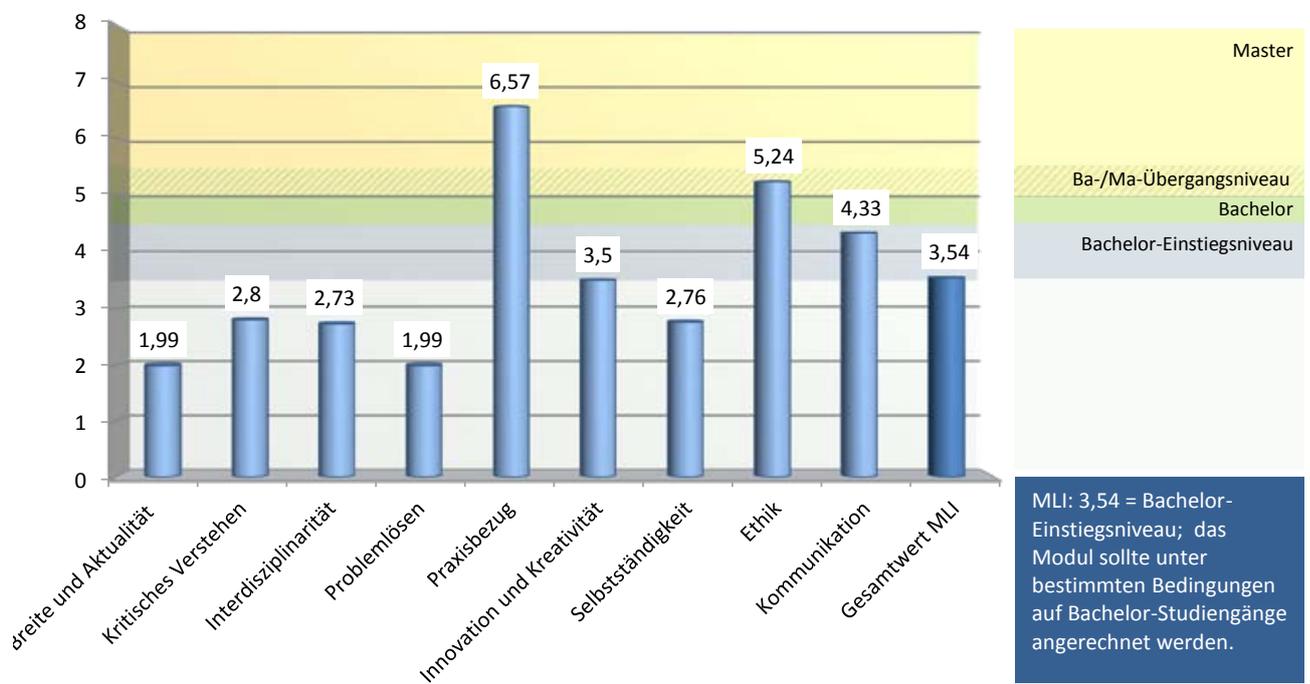


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzuges für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Aufgrund der spezifischen Zusammensetzung der Inhalte der begutachteten Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ dürfte es bislang nur wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbar zusammengestellten Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Weiterbildung sinnvoll und möglich sein, da pädagogische Studiengänge durch die Lernergebnisse dieser Weiterbildung sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Weiterbildung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen. Bei solchen fachlich nicht eingegrenzten Wahlmodulen oder -bereichen des Studiengangs kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung der Gutachterin

Dr. Elke Maria Clauss

Die Klagen über den fehlenden Praxisbezug in der Lehrerausbildung sind Legion. Mit der Betonung der wissenschaftlichen Qualifizierung im Studium geht üblicherweise das Manko unterrichtspraktischer Kompetenzen und Fertigkeiten einher. Der viel zitierte Praxischock trifft auf eine aktuelle Realität, die durch eine veränderte Kindheit, Armutserfahrungen, Bildungsferne, Migrationshintergrund, psychosoziale Belastungsfaktoren und verstärkten Medienkonsum gekennzeichnet ist. Entsprechend prägen heterogene Klassen, unterschiedliche Sprachkenntnisse und -niveaus sowie Inklusionsansprüche den pädagogischen Alltag. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es neben der traditionellen Wissensvermittlung einer gewissen Genderkompetenz, interkultureller Kenntnisse und sonderpädagogischen Grundwissens. Kurz: Die neuen Schulrealitäten brauchen ein multiprofessionelles Team.

Individualisierung und Standardisierung

In diesen Bedarf an pädagogisch speziell geschultem Personal springt die Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“, federführend konzipiert von der VHS des Landkreises Diepholz. Ziel ist eine pädagogische Qualifikation für den Förderunterricht, Zielgruppe sind insbesondere Frauen nach der Familienphase und solche mit ausländischen Bildungsnachweisen. Die Weiterbildung folgt dabei den bildungspolitischen Forderungen nach Individualisierung und Standardisierung: Individualisierung, indem sie das Recht auf individuelle Förderung ernst nimmt, und Standardisierung, indem sie Leistungsfähigkeit über verallgemeinerbare Kompetenzen definiert. Für diese Schwerpunktsetzung stellt sie umfangreiches und anspruchsvolles Material zur diskursiven Erörterung vor, sodass die Teilnehmer/innen am Ende der Weiterbildung über ein profundes Wissen verfügen. Dieses betrifft den institutionellen Rahmen und seine Vorgaben sowie rechtliche Bestimmungen, des Weiteren soziologische, pädagogische und psychologische Aspekte. Auch kommunikative Techniken zur Selbst- und Fremdwahrnehmung gehören dazu. Und schließlich werden Unterrichtsplanungen und unterschiedliche diagnostische Verfahren zur Lernstandsermittlung vorgestellt.

Theorie und Praxis

Die Weiterbildungspraxis nimmt damit den allenthalben geforderten Veränderungswillen für pädagogisches Handeln ernst und stellt ein schulbezogenes und praxisorientiertes Angebot vor, das spezielle Kenntnisse und Qualifikationen für das Arbeitsfeld „Förder-Unterricht“ vermittelt und daraus typische pädagogische Handlungsmuster generiert. Entsprechend bedeutsam sind die Fremd- und Eigenhospitationen, die kollegialen Beratungen und pädagogischen Zirkel. Die Methoden der Weiterbildung entsprechen dabei insgesamt dem Methodeninstrumentarium für den Förder-Unterricht, eigenem Selbstverständnis nach erfolgt auf diese Weise eine Perspektivenverschränkung zwischen Theorie und Praxis, zwischen professionellem Handeln und wissenschaftlicher Legitimation. Denn pädagogisches Handeln ohne theoretische Grundlage erschläft nur allzu rasch zu unreflektierter Routine wie umgekehrt theoretisches Wissen ohne Bezug zur Praxis kaum Reflexionsraum für pädagogische Handlungsmöglichkeiten bereitstellt.

In diesem Zusammenhang werden allerdings zwei Fragen evident. Zum einen ist nicht ersichtlich, wie die Fülle des theoretischen Materials von den Teilnehmer/innen der Weiterbildung rezipiert wird. Hat die Theorie nur Angebotscharakter? Können die Teilnehmenden zugreifen, müssen aber nicht? Hier wünschte man sich klar formulierte Aufgabenformate, die auf den Ebenen von Reproduktion, Transfer und Reflexion entsprechende Leistungen abverlangten. Auch fehlen Themenangebote für Referate und Vorträge, die die Teilnehmer/innen zur schriftlichen Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Position auffordern. Kurz: Das Material ist vorhanden, die Nutzung ungewiss. Mit den fehlenden Aufgabenformaten – und das berührt die zweite Frage – gehen wenig einsehbare Lernerfolgskontrollen einher. Die von der Weiterbildung aufgeführten Verpflichtungen wie Präsenzpflcht, Übernahme eines Protokolls, Lerntagebuch und Portfolio dienen sicherlich der Vergewisserung subjektiver Lernfortschritte. Das ist wichtig und als persönliche Reflexionsebene unverzichtbar. Als verallgemeinerbares Resultat bestimmter Lernanforderungen jedoch können solche Selbstvergewisserungen nicht gelten. Auch hier wünschte man sich klarere Kriterien.

Natürlich soll solche Kritik nicht die Leistung kooperativen und handlungsorientierten Lernens schmälern, im Gegenteil. Die Grundlagen handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen sind Information, Planung, Durchführung, Kontrolle und Bewertung. Diese Aspekte werden auf den Wochenendseminaren auf durchaus eindrucksvolle Weise behandelt. Gerade weil der Gewinn solchen Lernens im Bereich beruflicher Handlungskompetenzen unbestritten ist, gerade deswegen wünschte man sich auch eine größere Transparenz der Aufgabenformate und der Lernerfolgskontrollen. Denn das passende Material stellt die Weiterbildung ja bereit, damit die Theorie begriffen wird und die Praxis nicht begrifflos bleibt.



Die Gutachterin

Dr. Elke Maria Clauss ist Gymnasiallehrerin, Mediatorin und Lehrbeauftragte der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg. Nach dem Studium der Germanistik und Geschichte in Göttingen und Oldenburg Lehrerehrungen in Schule und Hochschule: Dozentin für Deutsch als Fremdsprache, Dozententätigkeit für das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Freie Mitarbeiterin für Radio Bremen, Mentorin der FernUniversität Hagen, Kommunikationstrainerin mit Schwerpunkt Kommunikation und Konfliktlösung für verschiedene Institutionen und Firmen. Publikation im Bereich Kommunikation: „Praktische Rhetorik für Studierende“ (zus. mit Lucia M. Licher, Oldenbourg Verlag, München, Wien 1997).

Zertifikat der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“



Zertifikat

Frau Martina Mustermann

geb. am TT.MM.JJJJ

hat im Zeitraum vom TT.MM.20XX bis TT.MM.20XX

bei der VHS Landkreis Diepholz und den kooperierenden Trägern
Universität Vechta / Kreisvolkshochschule Verden /
Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen

mit Erfolg an der Weiterbildung

„Basis-Qualifikation Pädagogik“
für zukünftige Fachkräfte in der Lernförderung

teilgenommen.

Frau Mustermann hat sich durch die Teilnahme an den umseitig genannten Modulen in einem Rahmen von 132 Seminarstunden mit pädagogischen Grundqualifikationen auseinandergesetzt. Bei der praktischen Umsetzung, Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts hat sie elementare pädagogische Kompetenzen erworben.

Der Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg empfiehlt eine Anrechnung der Lerninhalte der außerhochschulischen Weiterbildung im Umfang von maximal 9 Kreditpunkten auf ein Bachelor-Studium der Pädagogik.

Syke, TT.MM.JJJJ

.....
Christa Hienstorfer
Schulinspektorin

.....
Sabine Rösemeier
Stufenlehrerin und Leiterin
der Lernwerkstatt

.....
Thomas Hermenau
Leiter der VHS
Landkreis Diepholz

Volkshochschule des Landkreises Diepholz, Nienburger Str. 5, 28857 Syke

www.vhs-diepholz.de



Die vierzehnmonatige Weiterbildung beinhaltet die folgenden zwölf Module:

- Modul 1:**
Organisatorisches / Einführung in Strukturierung und Organisation von Lernprozessen
- Modul 2:**
Einführung in die Lernplattform +
Soziale Gegebenheiten von Kindheit heute
- Modul 3:**
Soziale Gegebenheiten von Kindheit heute +
Professionalität der VHS-Lehrkraft
- Modul 4:**
Settings für erfolgreiches Lernen in der Lernförderung +
Einführung in die kollegiale Beratung
- Modul 5:**
Einführung in die Arbeit der niedersächsischen Schulen +
Vertiefung der kollegialen Beratung
- Modul 6:**
Einführung in die Grundlagen Deutsch +
Kollegiale Beratung
- Modul 7:**
Ziele und Inhalte des Mathematikunterrichts in der
niedersächsischen Schule + Kollegiale Beratung
- Modul 8:**
Förderbedarfe in Englisch, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
und ggf. in anderen Fächern + Kollegiale Beratung
- Modul 9:**
Förderbedarfe im Anfangsunterricht Deutsch +
Kollegiale Beratung
- Modul 10:**
Förderbedarfe im Mathematikunterricht +
Kollegiale Beratung
- Modul 11:**
Förderbedarfe in Deutsch +
Kollegiale Beratung
- Modul 12:**
Offene Fragen, Vertiefung und Umsetzung in der Praxis +
Abschluss



Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). *Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). *Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*. Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf
- KMK (2002). *Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002*.

- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.
- Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.
- Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf
- Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.
- Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, *Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik*, 24, 37-49.
- Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauwerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.
- Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: *Bologna-Zentrum (Hrsg.), Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven, Beiträge zur Hochschulpolitik*, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.
- Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.
- Müskens, W., Gierke, W. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag, (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.
- Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.
- Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.
- WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



OHN OFFENE
HOCHSCHULE
NIEDERSACHSEN

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin

Dana Gröper, Referentin

Philipp Schaumann, Referent

Despina Moka, Sekretariat

info@servicestelle-ohn.de



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Dezember 2014. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autoren. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: [istockphoto.com/Vesnaandjic](https://www.istockphoto.com/Vesnaandjic)

